

**Aktionsbündnis
gegen eine feste
Fehmarnbeltquerung e.V.**



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus

Minister Dr. B. Buchholz

Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

Fehmarn, den 2.02.2022

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Buchholz,

das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat sozusagen auf Ihren Zuruf hin unseren auf den Erhalt von gesetzlich geschützten Riffen abzielenden Eilantrag abgewiesen. Die von ihm am 14. Januar angeordnete Einstellung der Aushubarbeiten für den Ostseetunnel wurde damit aufgehoben. Dass dies ohne die notwendige gerichtliche Prüfung der Sachverhalte erfolgte, spricht nicht grade für die Unabhängigkeit unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Am 29. Januar 2022 geben Sie in diesem Zusammenhang in den Medien Ihre Hoffnung kund, dass die Gegner der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) mit dem Vorhaben jetzt endlich ihren Frieden machen werden.

Was und wie auch das BVerwG immer entscheiden mag - solange es keine seriöse Bewertung des Vorhabens gibt, werden das Aktionsbündnis und alle anderen Projektgegner letzteres ablehnen.

Tatsache ist, dass die politischen Entscheidungsträger seit Abschluss des Staatsvertrags im Jahr 2008 bis heute die von uns Bürgern geforderten Nachweise für den Bedarf der FFBQ schuldig geblieben sind. So konnte die Notwendigkeit des Belt-Tunnels bis heute nicht durch redlich ermittelte gesamtwirtschaftliche Zahlen belegt werden. Gleichzeitig konnte die

Aktionsbündnis gegen eine feste Fehmarnbeltquerung e.V.

Umwelt- und Naturschutzvereinigung gemäß § 3 UmwRG

Vorsitzender:	Hendrick Kerlen	Westermarkelsdorf 12a	23769 Fehmarn	Tel. +49 4372 12 55
Stellv. Vorsitzende:	Isabel Arent	Professor-Haas-Str. 49	23730 Sierksdorf	Tel. +49 4563 47 89 804
Kassenwart:	Bärbel Reyer	An der Maikoppel 21	23769 Fehmarn	Tel. +49 15 22 44 50 186

Bankverbindung: VR Bank Ostholstein Nord-Plön IBAN: DE66213900080001058819 BIC: GENODEF1NSH

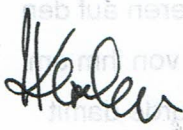
www.beltquerung.info

E-mail: kontakt@beltquerung.info

Umweltverträglichkeit des Tunnelbaues nicht durch unabhängige, umweltrechtliche Überprüfungen belegt werden. Daran ändern auch die Urteile des BVerwG von November 2020 nichts. Falls Sie, Herr Minister, diese Nachweise erbringen können, sind wir gern bereit, uns von Ihnen überzeugen zu lassen.

Dass das Aktionsbündnis nun keineswegs seinen Frieden mit dem Vorhaben macht, können Sie aus unserem Widerspruch beim BVerwG vom 31. Januar ersehen, mit dem wir uns gegen dessen Abweisung unseres Eilantrags wehren. Dies auch deshalb, weil Ihre Erklärungen, die Tunnelbauer und Ihre Genehmigungsbehörde bewegten sich im Rahmen der Legalität, nicht zutreffen.

Mit freundlichen Grüßen,



H. Kerlen
Vorsitzender

Am 29. Januar 2022 geben Sie in diesem Zusammenhang in den Medien Ihre Hoffnung kund, dass die Gegner der Festen Fahrmittelprüfung (FFB) mit dem Vorhaben jetzt endlich ihren Frieden machen werden.

Was und wie auch das BVerwG immer entscheiden mag - solange es keine endgültige Bewertung des Vorhabens gibt, werden das Aktionsbündnis und alle anderen Projektgegner letzteres ablehnen.

Tatsache ist, dass die politischen Entscheidungsträger seit Abschluss des Staatsvertrags im Jahr 2008 bis heute die von uns Bürgern geforderten Nachweise für den Bedarf der FFB rechtlich ermittelte gesamtwirtschaftliche Zahlen belegt werden. Gleichzeitig konnte die

Aktionsbündnis gegen die feste Fahrmittelprüfung e.V.
Kontakt: Kerlen, H. Kerlen
Telefon: 030 41 12 12 12
E-Mail: h.kerlen@aktionsbueundnis.de